

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.1 - Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.12.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/1060/17/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
18.12.2017 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER "Dokumentenvielfalt" vom 01.12.2017 (VO/1060/17)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER
„Dokumentenvielfalt“ (VO/1060/17)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt die Antwort der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Kühn

Beantwortung

Die Antworten der Verwaltung sind kursiv gedruckt.

1. Frage:

In wie vielen Sprachen sind die Anträge für die Gewährung von Leistungen gemäß dem Bildungs- und Teilhabepaket verfügbar? Wir bitten um eine detaillierte Aufzählung sämtlicher Sprachen.

Antwort:

*Die Anträge zu Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf stehen sprachkundige Mitarbeiter*innen zur Verfügung, die in den jeweiligen Landessprachen beraten.*

2. Frage:

In wie vielen Sprachen sind die Anträge für Leistungen des Jobcenters z. Bsp. im Bereich SGB II (Hartz IV) verfügbar? Auch hier bitten wir um eine detaillierte Aufstellung aller Sprachen.

Antwort:

Die Jobcenter Wuppertal AöR nutzt die Antragsvordrucke des Bundes, welche ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung stehen. Auf der Internetseite der Bundes, auf die die Jobcenter Wuppertal AöR auch in ihrem Internetauftritt verlinkt, werden allerdings die Ausfüllhinweise zu den Antragsvordrucken von Arbeitslosengeld II in folgenden Sprachen zur Verfügung gestellt:

- Arabisch
- Bulgarisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Griechisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Persisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Russisch
- Serbisch
- Spanisch
- Türkisch

3. Frage

Werden trotz der verfügbaren Sprachen der Anträge noch Dolmetscher benötigt, um die Anträge auszufüllen? Wenn ja, von wem werden diese bezahlt?

Antwort:

*Sollte die Hinzuziehung von Dolmetschern*innen seitens der Jobcenter Wuppertal AöR für notwendig erachtet werden, so dienen diese allein der Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden und nicht als Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragsvordrucke. In diesen Fällen werden die anfallenden Kosten für Dolmetscher*innen durch die Jobcenter Wuppertal AöR getragen. Zudem verfügt die Jobcenter Wuppertal AöR über sprachkundige Mitarbeiter*innen in den gängigen Sprachen.*